

<p style="text-align: center;">SPD-Fraktion (Antrag Nr. 15-1811/2020)</p>
--

Eingereicht am 26.08.2020 um 14:45 Uhr.

gemäß § 93 NKomVG i.V.m. § 9 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover

Naturnahe Gartenumwandlung

Antrag

Die ersten, nachweislich nach dem September 2020, in naturnahe Gärten umgewandelten 500 m² sogenannter Schottergärten werden mit insgesamt 250 Gläsern Honig von im Stadtbezirk ansässigen Imkereien honoriert. Die Kosten dafür werden aus den eigenen Mitteln des Bezirksrates beglichen.

Begründung

Im Zuge der Diskussionen zur Biodiversität sind auch Gartenflächen, welche augenscheinlich pflegeleicht sind, aber nicht zwingend Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Insekten bieten, in den Fokus gerückt. Diese sogenannten Schottergärten sind weder für das Mikroklima noch für die Natur hilfreich. Unabhängig von einer gesetzlich vorhandenen Regelung, welche gegen die Anlage solcher „Gärten“ in Niedersachsen spricht, noch einer eventuell zukünftigen Überprüfung solcher Flächen durch die Landeshauptstadt Hannover sollte der Bezirksrat vorangehen und durch die Beigabe von einem Glas Honig für 2 m² neuer naturnaher Grünflächen eine symbolhafte Anregung zur Umwandlung naturferner Flächen geben.

18.63.06.BRB
Hannover / 26.08.2020